



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 22. Juni 2015 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.28 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Juni 2015 durch Kurrende bzw. per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas Speigner
- 2) Vizebürgermeisterin Christine Wessely

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 3) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) GR. Gabriele KOVARIK | 6) Gf. GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH |
| 7) GR. Natalie VRENEZI | 8) GR. Sonja GROSSINGER |
| 9) GR. Kurt HAHN | 10) GR. Mag. Thomas STEINDL |
| 11) GR. Andreas MATTES | 12) GR. Wolfgang KOWAR |
| 13) GR. Ing. Franz HATZL | 14) GR. Herbert VESELY |
| 15) GR. Karin LIEDTKE | 16) GR. Harald SCHMIDL |
| 17) GR. Sonja GROSSINGER | 18) GR. Walter RITSCHKA |
| 19) GR. Jakob TRIMMEL | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 20) GR. Ing. Peter CZETINA | 21) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER |
|----------------------------|---------------------------------|
-

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas Speigner

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2015;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Raumordnungsprogrammes;
- Pkt. 05) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Bebauungsplanes;
- Pkt. 06) Auftragsvergabe zur Sanierung von Straßenbauarbeiten;
- Pkt. 07) Resolution des GVV – “KPC – Kommunalkredit Public Consulting”;
- Pkt. 08) Allfälliges.
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 09) Genehmigung von Mietverträgen für die Gemeindewohnung.
- Pkt. 10) Behandlung von Anträgen auf Zuerkennung eines Zuschusses für bedürftige Personen;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Ing. Peter Czetina und GR. Mag. Sabrina Zehetmayer, für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 23. März 2015 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- Dass auch heuer wieder Ferienspiele stattfinden. Der Folder für die Ferienspiele wird in der letzten Schulwoche an alle Volks- und Kindergartenkinder ausgeteilt, liegt auch auf dem Gemeindeamt auf bzw. ist auf der Homepage www.spillern.at abrufbar. Dankeschön an alle Vereine, Privatpersonen und Organisationen für die Teilnahme und Unterstützung.
- Dass am Freitag, dem 26.6.2015, um 19.30 Uhr ein Sommer Open Air Konzert am Marienhof mit Soul Patrol feat. Celina Ann stattfindet.
- Dass ein Schreiben vom LH Dr. Erwin Pröll, LH-S-1692/003-2015, betreffend zur Resolution „Schnellbahn-Taktverkürzung für unsere Pendler und Pendlerinnen“, eingelangt ist und an den zuständigen Landesrat, Herrn Mag. Karl Wilfing, weitergeleitet wurde.
- Dass ein Schreiben von der LH-Stv. Karin Renner, GZ.:B.Renner-WBF-1313/005-2015, eingelangt ist und der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass in der Regierungssitzung am 5. Mai 2015, der SG Pielachtal, 12 neue Wohneinheiten in der Dr. Karl Sablik Straße bewilligt wurden.
- Die LEADER-Region Weinviertel Donauraum informiert, dass sie die Zusage für die nächste LEADER-Periode erhalten hat. Die Leader-Region wurde wieder ausgewählt und für die nächste Förderperiode stehen in Summe 3,09 Millionen € an Fördermittel zur Verfügung.

Damit ist es der Region gelungen, den erfolgreichen Weg auch in den nächsten 7 Jahren weiterführen zu können.

- Dass Spillern am Pilotprojekt „NÖ Flächenmanagementdatenbank“ teilnimmt. Hier können innerörtliche Potenzialflächen wie Baulücken, Leerstände, Brachflächen und geringfügig genutzte Grundstücke erfasst, verwaltet und bilanziert werden.

GR. Ing. Franz Hatzl berichtet:

- Dass er am 28.-29. Mai 2015 in Klagenfurt beim Österr. Radgipfel teilgenommen hat. Interessierte können in Unterlagen am Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Ing. Franz Hatzl, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 17. Juni 2015 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die beabsichtigte Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes gemäß § 21 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976) durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 28. Jänner 2015 bis einschließlich 11. März 2015, im Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Ebenfalls wurden die angrenzenden Gemeinden, die Interessentenvertretungen, die Landtagsclubs, die betroffenen Grundeigentümer, sowie deren unmittelbare Anrainer von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. September 2014 gefasst.

Zum Entwurf der Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes wurde fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme zum geplanten Änderungspunkt 4 „Begradigung der Widmungsgrenze zwischen BK-c und BW-a und anpassen der Gebietsgrenze „ZZ“ Zentrumszone abgegeben. Die raumordnungsfachliche Stellungnahme von Arch. DI Anita Mayerhofer wird verlesen und der Gemeinderat zieht keine Änderung des Pkt. 4 des Auflageentwurfes in Erwägung.

Nachdem der Gemeinderat die eingebrachte schriftliche Stellungnahme behandelt hat, wird über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.06.2015 dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes, mit den vorliegenden von Frau Arch. Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter PZ. 506-09/14 vom 14.4.2015, verfassten Begründungen, zu genehmigen.

V E R O R D N U N G (Entwurf)

§ 1

Gemäß den §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Spillern, für die Katastralgemeinde Spillern, auf Grundlage der digitalen Katastermappe im Maßstab M1:5.000 abgeändert und das betroffene **Planblatt Nr.1** neu dargestellt.

Auf der zugehörigen Plandarstellung mit Geschäftszahl **GZ.506 -09 /14**, verfasst von Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, Langenlebarnerstr. 23, werden die dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Mit dem gleichen Tag wird das betroffene **Planblatt Nr.1** des bisher gültigen örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Spillern außer Kraft gesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 72 NÖ Bauordnung 1996 durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 28. Jänner 2015 bis einschließlich 11. März 2015 im Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Ebenfalls wurden die Eigentümer der vom Bebauungsplan betroffenen Grundstücke von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Zum Entwurf der Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes, Bebauungsplan, wurde fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme zum geplanten Änderungspunkt 4 „Begradigung der Widmungsgrenze zwischen BK-c und BW-a und anpassen der Gebietsgrenze „ZZ“ Zentrumszone abgegeben. Die raumordnungsfachliche Stellungnahme von Arch. DI Anita Mayerhofer wird verlesen und der Gemeinderat sieht keine Änderung des Pkt. 4 in Erwägung.

Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. September 2014 bereits gefasst.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2015 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes, mit den vorliegenden von Frau Arch. Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter PZ. 506-09/14 vom 14.04.2015 verfassten Begründungen, zu genehmigen

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan in der **Katastralgemeinde Spillern** abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den vom Architekturbüro, Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau, unter der

Geschäftszahl GZ. 507 – 09 /14 verfassten, und aus **5 Planblättern** (Planblatt Nr. 2, 4, 6, 9 und Planblatt Nr.10)

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung werden die rechtskräftigen Bebauungsvorschriften abgeändert und neu gefasst:

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

1 Mindestgröße von Bauplätzen bei Neuparzellierung

- (1) ~~In neu zu schaffenden Siedlungsgebieten müssen Bauplätze eine Größe von mindestens 450 m² aufweisen. Bei Neuwidmungen der Kategorie Bauland-Wohngebiet müssen Bauplätze eine Größe von mindestens 450m² und eine Grundstücksbreite zum öffentlichen Gut von mindestens 16m aufweisen. Ausgenommen sind Zufahrten zu Fahnenparzellen.~~
- (2) ~~Bei „g“ geschlossener Bebauung dürfen die Bauplatzgrößen weniger als 450 m² betragen.~~
- (3) ~~Bei Neuparzellierungen muss die Grundstücksbreite mindestens 16 m betragen.~~

Schallschutz

- (1) Ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile von Hauptgebäuden ist entlang und südlich der Landesstraße B3 herzustellen (NÖ LGBl. 8000/4-0).

3 Anordnung von Nebengebäuden, wie z.B. Garagen bzw. Anordnung von Stellplätzen

- (1) Nebengebäude, wie z. B. ~~Klein~~ Garagen sind mindestens 3,00 m von der seitlichen Grundstücksgrenze zu errichten oder an der seitlichen Grundstücksgrenze anzubauen.
- (2) Garageneinfahrten sind in der offenen (o) oder gekuppelten (k) Bebauungsweise im Abstand von mindestens 5,50 m von der Straßenfluchtlinie zulässig.
- (3) Je ~~Wohngebäude~~ Wohneinheit müssen mindestens zwei Kfz-Stellplätze errichtet werden.

4 Gestaltung von Einfriedungen im Wohnbauland

- (1) Die Einfriedung von Bauplätzen in offener und gekuppelter Bebauungsweise darf im Mittel eine Gesamthöhe von 1,60 m nicht überschreiten.
- (2) Die Sockelhöhe der Einfriedungen darf im Mittel 60 cm nicht überschreiten. Die restliche Gestaltungsfläche darf bis zur Gesamthöhe von maximal zu 50 Prozent blickdicht ausgeführt werden (vollflächige geschlossene Oberflächen sind unzulässig).
- (3) In der Breite der Einfahrt zu KFZ-Abstellanlagen sind Einfriedungen unzulässig. Ausnahmen davon sind durch den Einbau eines ferngesteuerten, automatischen Tores möglich.
- (4) Bei Grundstücken im Wohnbauland sind Maschendrahtzäune gegen öffentliches Gut nur vor Bauplatzerklärung zulässig.

5 Werbeanlagen

- (1) Die Gestaltung und Anbringung von Werbeflächen, Reklametafeln oder Geschäftsportalen hat sich in Größe und Proportion der Umgebung unterzuordnen. Gewerbeschilder und Betriebsankündigungen sind davon nicht betroffen.

6 Transportable Anlagen

- (1) Die Aufstellung von mobilen Anlagen wie Mobilheime, Container etc., deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, ist im Wohnbauland unzulässig. Von dieser Bestimmung sind zeitlich begrenzte Baustelleneinrichtungen, Freizeitfahrzeuge, Fremdenverkehrs- und Verkaufseinrichtungen ausgenommen.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Angebot der Fa. Strabag AG für die Sanierung der Marienhofstraße im Bereich von Ecke Feldgasse bis Flurgasse in der Höhe von € 54.206,08 (exkl. MWSt.) vorliegt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2015 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Sanierung der Marienhofstraße in der Höhe von € 54.206,08 (exkl.MWSt.) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters liegt ein weiteres Angebot betreffend Sanierung der Industriestraße im Bereich Wienerstraße bis Tennisplatz in der Höhe von € 21.084,35 (exkl.MWSt.) vor.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.6.2015 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Sanierung der Industriestraße in der Höhe von € 21.084,35 (exkl.MWSt.) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Mehrheitlich wird die Resolution vom Gemeindevertreterverband NÖ betreffend der „KPC-Kommunalkredit Public Consulting“ genehmigt.

Stimmhaltung: GR. Hahn, GR. Trimmel

GR. Harald Schmidl verlässt aus terminlichen Gründen die Gemeinderatssitzung.

Pkt. 8)

- Der Bürgermeister informiert, dass in der Kalenderwoche 29 eine GR-Sitzung stattfinden wird.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.28 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2015 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2015 mit nachstehenden Änderungen genehmigt.*)

*) nicht zutreffendes streichen

f:\wu\gemeinderat\protokolle öffentl. sitzungen\2015\pro 73 22062015.doc

